

ÜBERSICHT MIETWAGEN



Modell	Kosten	Konditionen
V40 , V40CC	CHF 80.00 / Tag	inkl. 200 km exkl. Treibstoff
S60 , V60 , XC40	CHF 100.00 / Tag	inkl. 200 km exkl. Treibstoff
V/XC70 , XC60, S/V/XC90	CHF 120.00 / Tag	inkl. 200 km exkl. Treibstoff

Spezial Konditionen:

Ab 4 Tagen Miete: Rabatt von 25%
Ab 15 Tagen Miete: Pauschalangebot

Kurzüberblick der wichtigsten Bedingungen	
Laufzeit	Von Arbeitsbeginn zu Arbeitsbeginn
Tankung	Bei Rückgabe ist der Mietwagen voll zu tanken
Unfälle	Selbstbehalt von CHF 1'000.00 zu Lasten des Mieters
Lenker	Bestätigt mit Unterschrift im Besitz eines gültigen Führerausweises zu sein
Pannen	Notruf Volvo Assistance 0844 300 100
Mehrkilometer	Mehrkilometer sind mit CHF 0.50 / Km zu bezahlen
Verkehr	Bitte Verkehrsvorschriften beachten, allfällige Bussen gehen zu Lasten des Mieters
Verbot	Rauchen und mitführen von Tieren ohne Schutzvorrichtung

Bedingungen für Mietwagen

Kurzüberblick der wichtigsten Bedingungen

Laufzeit	Von Arbeitsbeginn zu Arbeitsbeginn
Tankung	Bei Rückgabe ist der Mietwagen voll zu tanken
Unfälle	Selbstbehalt von CHF 1'000.00 zu Lasten des Mieters
Lenker	Bestätigt mit Unterschrift im Besitz eines gültigen Führerausweises zu sein
Pannen	Notruf Volvo Assistance 0844 300 100
Mehrkilometer	Mehrkilometer sind mit CHF --.50 / Km zu bezahlen
Verkehr	Bitte Verkehrsvorschriften beachten, allfällige Bussen gehen zu Lasten des Mieters
Verbot	Rauchen und mitführen von Tieren ohne Schutzvorrichtung

Detailbeschreibung der Bedingungen

1. Die Miete läuft jeweils von Arbeitsbeginn zu Arbeitsbeginn. Nach Arbeitsbeginn (07.00 Uhr) zurückgebrachte Fahrzeuge müssen für einen weiteren Tag verrechnet werden. Die RBS Autovermietung GmbH ist dankbar, wenn das Fahrzeug bereits am Abend zurückgebracht werden kann. Für am Vorabend bezogene Fahrzeuge beginnt die Mietzeit erst mit dem Arbeitsbeginn des folgenden Tages.
2. Die Übernahme des Fahrzeuges ist zu folgenden Zeiten möglich: Montag bis Freitag 07.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.30 Uhr, Samstag von 09.00 bis 16.00 Uhr. Die Rückgabe kann auch ausserhalb der Arbeitszeit erfolgen; der Ersatzwagen ist dann aufgetankt vor dem Haupteingang abzustellen, abzuschliessen und die Fahrzeugschlüssel in den dafür vorgesehenen Briefkasten zu deponieren. Die Haftung des Mieters bleibt jedoch bis zur Übernahme durch das Personal der RBS Autovermietung GmbH bestehen.
3. Der Mietwagen ist vor der Rückgabe wieder voll zu tanken. Wird der Mietwagen nicht voll getankt abgegeben, so erklärt sich der Mieter mit unserer Rechnungsstellung für die Betankung einverstanden.
4. Der Lenker bestätigt, im Besitz eines in der Schweiz gültigen Führerausweises zu sein. Der Wagen darf nur von ihm gefahren werden.
5. Bei Unfällen haftet grundsätzlich der Mieter für den Schaden. Es besteht eine Vollkasko-Versicherung mit einem Selbstbehalt von CHF 1'000.00, für diese haftet der Mieter. Die Haftpflichtversicherung ist für eine maximale Deckung abgeschlossen. (Selbstbehalt für Fahrer unter 25 Jahren und Neulenker zu Lasten des Mieters).
6. Bei Unfällen ist die RBS Autovermietung GmbH zu avisieren. Eine Schuldanerkennung darf unter keinen Umständen ausgestellt werden.
7. Die Kosten für Unfallreparaturen am Mietwagen werden bei der Rückgabe des Fahrzeuges geschätzt. Der Mieter haftet für die Bezahlung dieser Kosten.
8. Bei eventuellen Pannen ist die RBS Autovermietung GmbH zu benachrichtigen. Ausser der Geschäftszeit besteht die Möglichkeit, die Alarmzentrale **0844 300 100** der Volvo Assistance anzurufen. Reparatur-Rechnungen von Fremd-Garagen können unter keinen Umständen akzeptiert werden.
9. Für Unannehmlichkeiten oder Ausfälle jeglicher Art kann die RBS Autovermietung GmbH nicht haftbar gemacht werden.
10. Es ist darauf zu achten, dass das Fahrzeug mit dem richtigen Treibstoff betankt wird. Bei längerer Mietdauer muss das Fahrzeug gemäss Betriebsanleitung gewartet werden.
11. Es sind die Verkehrsvorschriften einzuhalten. Bei polizeilichen Rapporten an die RBS Autovermietung GmbH werden die jeweiligen Mieter der Polizei bekannt gegeben.
12. Wir bitten Sie, das Fahrzeug wie Ihr eigenes zu behandeln und die übliche Sorgfaltspflicht einzuhalten.
13. Das Rauchen sowie das Mitführen von Tieren ohne entsprechende Schutzvorrichtung ist untersagt.
14. Gerichtsstand ist Thun.